

**1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 05.10.2017
über die Entwicklung von zukünftigen Siedlungsflächen auf städtischen und
Kreisgrundstücken in der Jahnstraße in Lich**

(Stand: 26.07.2018)

zwischen

der Stadt Lich, vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch Herrn Bürgermeister Bernd Klein und Frau Erste Stadträtin Barbara Kröger, Unterstadt 1, 35423 Lich,

- nachfolgend „Stadt Lich“ genannt -

und

dem Landkreis Gießen, vertreten durch den Kreisausschuss, dieser vertreten durch Frau Landrätin Anita Schneider und Frau Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

- nachfolgend „Landkreis Gießen“ genannt -

Präambel:

Der Landkreis Gießen und die Stadt Lich wollen gemeinsam die Siedlungsentwicklung in der Kernstadt Lich voranbringen, insbesondere nicht benötigte Flächen von Schulen des Landkreises Gießen einer zeitgemäßen Siedlungsentwicklung zuführen. Hierzu haben die Parteien bereits am 22.02.2012 einen ersten Vertrag und am 05.10.2017 einen diesen präzisierenden Vertrag geschlossen.

Mit dem vorliegenden Vertrag sollen der Vertrag vom 05.10.2017 hinsichtlich der Verteilung und Verwendung eines über einem bestimmten Betrages liegende Kaufpreiserlös geändert sowie eine gesonderte Kostenregelung getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund ändern die Parteien den Vertrag vom 05.10.2017 wie folgt:

**§ 1
Änderung des § 2 Abs. 4**

§ 2 Abs. 4 des Vertrages erhält folgende Fassung:

„Die notwendige Förderung für Sozialen Mietwohnungsbau im Rahmen der Hessischen Förderkulisse wird von der Stadt Lich durch die grundsätzlich kostenfreie Zurverfügungstellung des Flurstückes 792/1 gewährleistet.

Die Zurverfügungstellung des Flurstückes 792/1 erfolgt insoweit kostenfrei, als durch den Verkauf der beiden Flurstücke 792/1 und 850/26 ein Gesamtkaufpreis von bis zu 787.045 € erzielt wird; in diesem Fall steht der Stadt Lich kein Anspruch auf anteilige

Auskehr des erzielten Kaufpreises zu. Der Gesamtbetrag von 787.045 € setzt sich aus den Buchwerten der beiden Grundstücke zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Grundstück der Stadt Lich:	253.431 €
Grundstück des Landkreis Gießen	533.614 € .

Wird durch den Verkauf der beiden Flurstücke 792/1 und 850/26 indes ein höherer Gesamtkaufpreis als 787.045 € erzielt, wird der übersteigende – d.h. der über dem Betrag in Höhe von 787.045 € liegende – Kaufpreis zwischen dem Landkreis Gießen und der Stadt Lich anteilig – entsprechend dem Verhältnis der Grundstücksgröße des Flurstückes 792/1 zu dem Flurstück 850/26 – aufgeteilt; in diesem Fall wird der Anspruch der Stadt Lich auf Auskehr des anteiligen Kaufpreises fällig, sobald der Investor den Gesamtkaufpreis gezahlt hat.

Auszukehende Beträge werden anteilig der Grundstücksfläche dem sozialen Mietwohnungsbau zur Verfügung gestellt. Die Stadt Lich verpflichtet sich, auszukehende Beträge für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus im Stadtgebiet zu verwenden. Der Landkreis Gießen verpflichtet sich, auszukehende Beträge für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus im Landkreis Gießen zu verwenden.“

§ 2 Änderung des § 4

An § 4 des Vertrages wird folgender Satz angefügt:

„Die Kosten der Beratungsleistungen für den Investorenwettbewerb mit Veräußerung der beiden Grundstücke werden entsprechend dem Verhältnis der Grundstücksgrößen zwischen der Stadt Lich und dem Landkreis Gießen aufgeteilt.“

Lich, den

Gießen, den

Für die Stadt Lich:

Für den Landkreis Gießen

Bernd Klein, Bürgermeister

Anita Schneider, Landrätin

Barbara Kröger, Erste Stadträtin

Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete